

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Donnerstag, 20.06.2024, um 19:00 Uhr
im Multifunktionsraum der Alexander-v.-Humboldt-Schule

Name	Bemerkung
------	-----------

Vorsitzender

1. Bürgermeister Holger Bär

Stadtratsmitglieder

Stadtrat Andreas Backs entschuldigt

Stadträtin Wencke Dorna entschuldigt

Stadtrat Manfred Hautsch

Stadtrat Michael Hofmann

Stadtrat Klaus-Dieter Löwel

Stadträtin Andrea Lutz

Stadträtin Susanne Müller

Stadtrat Peter Nitzsche entschuldigt

Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel

2. Bürgermeister Wieland Pietsch

Stadtrat Peter Popp

Stadtrat Stefan Retsch

Stadtrat Klaus Rieß

Stadtrat Christof Roß

Stadtrat Wolfgang Sahrman entschuldigt

Stadtrat Simon Schmidt

Ortssprecher Leisau-Kottersreuth

Ortssprecher Tobias Popp

Schrifführer

Bernd Dannreuther

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte über das RIS am 12.06.2024.

Im Rahmen der **Bürgeranhörung** ergreift Herr Philipp Nüssel das Wort. Er erläutert seine Beweggründe für den Antrag, der unter TOP 8 behandelt wird. Herr Nüssel betont nochmals, dass für die Stadt keine Kosten entstehen werden und die angrenzende Streuobstwiese erhalten wird.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.05.2024
2. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 15.05.2024
3. Neufestlegung von Verrechnungssätzen - Personal-, Fahrzeug- und Geräteverrechnungssätze des Bauhofes
4. Kindergarten Nemmersdorf - Erweiterung - Billigung der Vorplanung
5. Gemeinschaftshaus Marktplatz 6 - Mehrkosten durch Erhalt historischer Bausubstanz
6. Kanalsanierung Sickenreuther Straße/ Hopfengartenweg:
 - 6.1. Freigabe Ausführungsplanung
 - 6.2. Auftragsvergabe Bauleistungen
7. Wasserversorgung:
 - 7.1. Erneuerung Wasserleitung Pöllersdorf - Nemmersdorf, Sickenreuther Straße, Markgrafenstraße /
 - 7.2. Wasserversorgung OT Brandholz - Information
8. Bauleitplanverfahren; Aufstellungsbeschluss Bauleitplanverfahren; Bebauungsplanverfahren "Weizbühl/Süd-Ost" mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes
9. Örtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017 und 2018 - Feststellung und Entlastung
10. Stiftungsrat Hans Friedrich Vetter-Stiftung - Entnahme aus dem Verbrauchsvermögen zur Finanzierung einer Spielplatzkombination für
11. Überörtlicher Gerätebeschaffungsplan des Landkreises Bayreuth für 2025 bis 2028 - Meldung
12. Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges
 - 12.1. Wasserspielplatz
 - 12.2. Kriegerdenkmal Friedhof Goldkronach
 - 12.3. Verkehrsberuhigte Zonen

Top 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.05.2024

Sach- und Rechtslage:

Nachdem die Niederschrift der öffentlichen Sitzung aufgrund eines technischen Fehlers nicht an der üblichen Stelle im RIS verfügbar war, wird die Genehmigung in der nächsten Stadtratssitzung am 17.07.2024 nachgeholt.

Top 2 Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 15.05.2024
--

Sach- und Rechtslage:

Zu TOP 2: RÜB II Am Bauhof – Weitere Vorgehensweise

Die Planung für den BA 02 mit Nettobaukosten in Höhe von 558.061 € wurde anerkannt. Das Ingenieurbüro wurde beauftragt, die Leistungsphasen 5 bis 9 zu erbringen, um die Maßnahme möglichst noch im Jahr 2024 baulich und abrechnungstechnisch abzuschließen. Die Variante Beckenentleerung im freien Gefälle ist hinsichtlich der Umsetzbarkeit noch zu prüfen.

Zu TOP 3: Baufahrzeug HANSA – Finanzierung

Das Fahrzeug HANSA APZ 1003 L wird von der Firma Univoit GmbH & Co. KG zum Angebotspreis erworben. Der Kaufpreis wird über einen Zeitraum von 60 Monaten über Raten finanziert.

Top 3 Neufestlegung von Verrechnungssätzen - Personal-, Fahrzeug- und Geräteverrechnungssätze des Bauhofes

Sach- und Rechtslage:**a) Personaleinsatz**

Aufgrund der im Jahr 2018 vorgenommenen Kalkulationen wurde für die Verrechnung des Lohnes für den externen Arbeitseinsatz der Bediensteten des Bauhofes einschl. Bruttolohnkosten mit Lohnnebenkosten und Zuschlag für Gemeinkosten der Verrechnungssatz auf 38,80 €/Std. festgelegt.

Vor allem durch tarifliche Steigerungen ist nun eine Anpassung nötig.

Die Gemeinkosten beinhalten u.a. kalkulatorische Kosten für Gebäude-, Grundstückseinrichtung sowie die anteiligen Kosten des Bauhofleiters für die durch die Verwaltung erbrachten Dienstleistungen für den Bauhof (innere Verrechnung).

Personalkosten (ohne Arbeitsplatzkosten)	EUR/Std.
EG 5, Stufe 4 (incl. Zulagen)	33,80
EG 6, Stufe 3	33,25
EG 7, Stufe 6 (incl. Zulagen)	43,30
EG 8, Stufe 5	39,65
Gesamter Durchschnitt	37,50

Personalkosten (mit Arbeitsplatzkosten)	EUR/Std.
EG 5, Stufe 4 (incl. Zulagen)	38,87
EG 6, Stufe 3	38,42
EG 7, Stufe 6 (incl. Zulagen)	49,79
EG 8, Stufe 5	45,60
Gesamter Durchschnitt	43,12

Gemäß der Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern vom 19.12.2001 ist der Lohnberechnung für die Verrechnung an Dritte der vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat jeweils aktuell herausgegebene Wert der Personalvollkosten zugrunde zu legen, und zwar der Durchschnittswert für die Laufbahn des einfachen Dienstes. Zur Abgeltung der Vorhaltekosten für Werkzeug und Kleingeräte, der Werkstattgemeinkosten sowie etwaiger Lohnzulagen wird ein Zuschlag von 10 v.H. erhoben.

Somit ergibt sich für die Verrechnung an Dritte ein Stundensatz von 43,12 € plus 10 v.H. (4,31 €) = 47,43 €.

b) Fahrzeuge- und Geräteeinsatz

Der Fahrzeugverrechnungssatz für die vorhandenen Fahrzeuge wurde unter Fortschreibung der Daten des Jahres 2018 aktualisiert:

Fahrzeug (ohne Bedienung)	Neu EUR/Std.
Egholm Kleinschlepper	17,34 €
Unimog U 218	57,46 €

Hansa APZ 1003	48,75 €
Fendt 724 Vario	57,30 €
Radlader	26,86 €
Pritsche VW Doppelk.	37,83 €
Pritsche VW Einzelk.	34,70 €
VW Caddy SKN 2024	33,61 €
Dreiseitenkipper	2,85 €
Anhänger Bauhof	0,58 €
VW Caddy SKN 2022	31,73 €
Anhänger Klärwerk	0,86 €
SUZUKI Jimny	22,53 €
Anhänger Wasservers.	0,86 €

Geräte (ohne Bedienung)	Neu EUR/Std.
Kleingeräte nach Anlage 1	1,35
Kleingeräte nach Anlage 2	7,58
Dampfreiniger Kärcher	7,73
Motortrennschneider	7,20
Stampfer Bomag	6,42
Fugenschneider Clipper	20,44
Rüttelplatte Ammann	8,81
Aufbruchhammer Wacker	7,36
Rüttelplatte Wacker Neusen	7,75
Rasenmäher Sabo I	4,49
Rasenmäher Sabo II	4,46
Mähgerät AS	7,46

Der Kalkulation lagen sowohl die Anschaffungspreise, Leasingkosten einschl. Bereifung, die Kalkulation der anfallenden Betriebs- und Schmierstoffe sowie auch die durchschnittlichen Reparaturkosten und Festkosten (Versicherung, Steuer) zu Grunde.

Die Berechnungen wurden analog zum Schreiben des Landratsamtes Bayreuth vom 18.04.2024 (lag dem Stadtrat vor) durchgeführt.

Beschluss:

Die neuen Verrechnungssätze für Personal- und Fahrzeugeinsatz im Bauhofbereich werden ab dem 01.07.2024 wie folgt neu festgelegt:

a) Verrechnungssätze Personalkosten nach Durchschnittssätzen:

Intern	37,50 €
Extern	47,50 €

b) Verrechnungssätze Fahrzeuge:

Egholm Kleinschlepper	17,50 €
Unimog U 218	57,50 €
Hansa APZ 1003	49,00 €
Fendt 724 Vario	57,50 €
Radlader	27,00 €
Pritsche VW Doppelk.	38,00 €

Pritsche VW Einzelk.	35,00 €
VW Caddy SKN 2024	34,00 €
Dreiseitenkipper	3,00 €
Anhänger Bauhof	1,00 €
VW Caddy SKN 2022	32,00 €
Anhänger Klärwerk	1,00 €
SUZUKI Jimny	23,00 €
Anhänger Wasservers.	1,00 €

c) Verrechnungssätze Geräte (Handbedienung):

Kleingeräte nach Anlage 1	1,50 €
Kleingeräte nach Anlage 2	8,00 €
Dampfreiniger Kärcher	8,00 €
Motortrennschneider	7,50 €
Stampfer Bomag	6,50 €
Fugenschneider Clipper	20,50 €
Rüttelplatte Ammann	9,00 €
Aufbruchhammer Wacker	7,50 €
Rüttelplatte Wacker Neusen	8,00 €
Rasenmäher Sabo I	4,50 €
Rasenmäher Sabo II	4,50 €
Mähgerät AS	7,50 €

d) Soweit Gerätschaften oder Fahrzeuge nicht in den Aufstellungen enthalten sind, sind die Verrechnungen in Anlehnung an die für vergleichbare Fahrzeuge bzw. Geräte festgelegten Verrechnungssätze zu berechnen.

Die Verrechnung erfolgt in vollen Stunden,
wobei bei angefangene Stunden bis zu 15 Minuten ein Viertel,
bis zu 30 Minuten die Hälfte,
bis zu 45 Minuten drei Viertel und
im Übrigen der ganze Verrechnungssatz
erhoben wird.

Die **Anlagen** zu den Kleingeräten sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 4 Kindergarten Nemmersdorf - Erweiterung - Billigung der Vorplanung
--

Sach- und Rechtslage:

a) In der Bauausschuss-Sitzung vom 18.04.2024 wurde die Vorplanung durch das Architekturbüro horstmann + partner Part GmbH vorgestellt. Anhand einer Präsentation wurde die Darstellung der aktuellen Planung, die Gegenüberstellung der Bauweisen, die Kosten und Termine sowie die Erläuterung der weiteren Schritte vorgestellt.

b) Durch den Bauausschuss wurde angeregt, in der Außenwand des Speiseraums Richtung Flur der Kinderkrippe noch eine Fensteröffnung zu planen, damit der Gartenausgang und der Speiseraum noch etwas belichtet werden.

Zur Gegenüberstellung der Bauweisen als auch der Kosten und des Grundrisses wird auf die Anlagen verwiesen.

Es wurde festgestellt, dass die Erstellung der Außenwände mit Ytong-Blocksteinen und der Wegfall der Wärmedämmung eine Reduzierung der Bauzeiten im Vergleich zu der Ausführung mit Blocksteinen nach sich zieht. Bei Ytong handelt es sich um einen nachhaltigen Baustoff, der einfach zu bearbeiten ist (z.B. Nachsägen der Dachschrägen vor Ort). Nachteilig ist, dass keine Systembauweise machbar ist, da nur eine Höhe von ca. maximal drei Metern möglich ist. Weitere Spannweiten benötigen Sturze aus Stahlbeton. Kosten fallen in Höhe von ca. 105 €/m² (netto) an.

Die Holzrahmenbauweise wird aufgrund der geringen Gebäudegröße als unwirtschaftlich dargestellt, da die wenigen Fertigelemente zu hohe Nebenkosten verursachen.

Eine Errichtung in Holzbrettschichtwänden verursacht hohe Planungskosten und einen hohen Materialpreis. Es würden hier Kosten in Höhe von 590 € - 610 €/m² inkl. Montage anfallen.

Eine Errichtung mit Mauerwerk benötigt eine zusätzliche Aufbringung einer Wärmedämmung und zusätzliche Gewerke, was mit Zeitaufwand verbunden ist. Daher ist hier von einer längeren Bauzeit auszugehen. Auch ist diese Bauvariante mit 252 €/m² netto teurer als die Ytong-Variante.

Insgesamt werden die Kosten für die Bestandsmaßnahmen auf netto ca. 110.000 €, für die des Anbaus, Außenanlagen und Freiflächen auf netto 932.514 € geschätzt.

c) Der Vorsitzende weist darauf hin, dass kostenmäßig die Dach-PV fehle. Nach Aussage des Architekturbüros sei diese aus statischen Gründen durchaus installierbar. Inwieweit dies sinnvoll ist, müsse aber noch geprüft werden.

d) SR Popp bittet nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung, im Lagerraum des Neubaus ein Fenster zum Lüften vorzusehen. Auch müsse der Standort oder die Funktionsweise der Garderobe 1 geklärt werden. Beides sollte doch bei der nun anstehenden Entwurfsplanung entsprechend berücksichtigt bzw. verbessert werden.

SR Löwel bittet, die Kosten im Auge zu behalten, da der derzeitige Kostenstand schon doppelt so hoch ist als der ursprünglich prognostizierte. Dies liege aber auch an den Umplanungen aufgrund der Sonderwünsche.

Beschluss:

Mit der dargestellten Planungsvariante für die Erweiterung mit zusätzlicher Fensteröffnung in der Außenwand des Speiseraumes, Ausführung mit Ytong-Blocksteinen besteht Einverständnis. Das Büro horstmann + partner Part GmbH sowie die beteiligten Fachplaner werden beauftragt, nun die Entwurfsplanung (Lph 3) einschließlich Kostenberechnung und die Genehmigungsplanung (Lph 4) in Absprache mit den Fach- und Förderbehörden zu erstellen.

Die entsprechenden Anträge sollen noch im Jahr 2024 (Förderantrag/Bauantrag) gestellt werden.

Das vorgeschlagene Fenster im Lager des Neubaus sowie der Standort bzw. die Sinnhaftigkeit der Garderobe 1 ist in der Entwurfsplanung zu berücksichtigen bzw. zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

**Top 5 Gemeinschaftshaus Marktplatz 6 - Mehrkosten durch Erhalt historischer Bau-
substanz**

Sach- und Rechtslage:

a) Das Ergebnis der baubiologischen Nachuntersuchung der konstruktiven Hölzer, vor allem der Fachwerke im Obergeschoss vom 14.05.2024, liegt nun seit 22.05.2024 vor.

Das Ergebnis der Prüfung ergab nur sehr lokale Schadbilder durch Korrosionsfäule und Altfraßschäden (Hausbock, bunte Nagekäfer).

In der Ostwand zeigt sich bei einem Riegel ein starkes Schadbild und muss ausgebaut werden, wobei ein Ersatz nicht als notwendig erachtet wird. Die Tür wird als Zugang wieder aktiviert.

Weiterhin zeigten sich lokal statische Eingriffe - Einschnitte, alte Ausklinkungen und auch sichtbare Setzungen von Fachwerkbauteilen. Dies muss noch statisch geprüft werden. Unter beiden Fachwerkwänden Fluranschluss Ost-First befindet sich jeweils ein Deckenbalken über dem Erdgeschoss mit starkem Schadbild (BTA 6 und 8).

Beide Deckenbalken müssen saniert werden und damit auch die jeweils anbindenden darüberstehenden Fachwerkwände gesichert werden. Gleiches gilt auch für die Rähmschwelle (Db 6 u. 8 zum DG).

Diese Punkte werden nun mit dem Statiker abgeklärt und in die Kartierung vom Januar 2024 einbezogen. Im Anschluss an die Dachgeschossdecke (DB 6 +8 Nord + 6 Süd) muss auch die Sanierung der geschädigten Dachbalken eingeplant werden.

Das Schadbild durch den echten Hausschwamm (EH) wurde geringer als im Vorfeld vermutet erkannt. Lokal sind nur die losen kleinteiligen Steinmaterialien der Mauerkrone in der ersten Schicht nach gutachterlicher Angabe zu entfernen.

Zur Abdichtung der Schwammkulturen (echter Hausschwamm) werden die Mauerkronen zweifach geschäumt, ebenso wie die in den Schadbildern dargestellten braunen Bereiche. Auf die Ausschäumung wird ein Mörtelausgleich aufgebracht und die neuen Hölzer wieder angebunden. Im Bereich des Hausschwamms wird eine Art Sperrgürtel (auf 0,5 m unter Mauerwerk) von innen durch Injizierung eines Bindemittels hergestellt und ist in den Zwischenbereichen der Fensteranordnung Nord-Süd und nach gutachterlichen Vorgaben nach erneuter Prüfung in der laufenden Bauphase durchzuführen.

Damit ist es nicht erforderlich, das Mauerwerk auf ca. 1 m nach unten abzubrechen. Es ist zum einen nicht notwendig und würde zu erheblichem historischen Substanzverlust führen (vgl. Schadbilder und Schadensbericht der biologischen Nachuntersuchung).

b) Vom Objektplaner wurden die Grundrisse aktualisiert. Das OG wurde so umgeplant, dass das Fachwerk der Treppenhausinnenwände erhalten und sichtbar gemacht werden kann. Die WCs und der Putzraum wurden nun so angeordnet, dass diese nicht mehr direkt vom Treppenhaus, sondern über einen Flur erschlossen werden.

Diese Planung wurde von den Fachplanern und dem Brandschutzprüfer bestätigt.

Durch den Vorsitzenden wurde am 27.05.2024 die Freigabe erteilt.

Die Unterlagen wurden durch den Objektplaner am 04.06.2024 zur zeitnahen Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde übermittelt.

c) Nach Prüfung durch den Statiker, Abstimmung mit dem Denkmalschutz und Berechnung des Objektplaners fallen dadurch Mehrkosten in folgender Höhe an:

bisher bekannte Mehrkosten Schadensbilder:	ca. 96.200 € (netto)
<u>denkmalpflegerisch bedingte Mehrkosten:</u>	<u>nicht bekannt</u>
Gesamtsteigerung:	offen € (netto)

Laut Planungsbesprechung vom 12.06.2024 kann mit der denkmalschutzfachlichen Freigabe und der finanziellen Bewertung bis Ende Juni 2024 gerechnet werden.

d) SR Popp bittet, die Mehrkosten im Auge zu behalten. Diese wurden ja bereits in der letzten Stadtratssitzung vorgelegt.

2. Bgm. Pietsch ist unzufrieden mit den Mehrkosten, sieht aber, dass das Projekt weitergehen müsse.

Beschluss:

Die aus Dringlichkeitsgründen vom Vorsitzenden freigegebene Planung zum Erhalt von historischer Bausubstanz wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 3 Persönlich beteiligt: 0

Top 6 Kanalsanierung Sickenreuther Straße/ Hopfengartenweg:
--

Top 6.1 Freigabe Ausführungsplanung
--

Sach- und Rechtslage:

a) Am 13.Mai 2024 wurde durch das Ingenieurbüro Tiefbautechnik Bindlach GmbH die Ausführungsplanung für die Kanalerneuerung vorgelegt.

Damit die Auftragsvergabe in der Sitzung am 19.06.2024 erfolgen kann, wurde aus Dringlichkeitsgründen die Ausführungsplanung durch den 1. Bürgermeister freigegeben.

Die Ausführungsplanung weist zur der am 24. April 2024 genehmigten Entwurfsplanung folgende Änderungen auf:

- Austausch der Schiebergestänge mit brutto ca. 79.000 € (ca.17 Hausanschlüsse und 5 Schieber);
- im Bereich Hopfengartenweg Kreuzung Buchenstraße - Lärchenweg wurde die Leitungsführung etwas geändert;
- der Durchmesser des Ablaufkanals für das Regenwasser konnte von DN 500 auf DN 400 reduziert werden;
- alle Anschlussleitungen wurden nochmals durchgearbeitet, geprüft und nummeriert;
- die Leitungsführung in der Sickenreuther Straße (Rohr DN 500) wurde optimiert, was nur zu einer geringfügigen Änderung geführt hat;
- der Ausführungsplanung liegt ein Übersichtsplan für die Straßeninstandsetzung bei, der in der Entwurfsplanung noch nicht vorlag.

b) Unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen als auch der bereits beschlossenen Erneuerung des Schiebergestänges wurde die Ausführungsplanung freigegeben, damit die Ausschreibung und Vergabe noch vor der Sommerpause durchgeführt werden kann bzw. die Arbeiten ggf. noch im Juli 2024 begonnen werden können.

c) SRin Müller regt an, doch in Zusammenhang mit der Baumaßnahme die Hausanschlüsse kontrollieren zu lassen. Die betroffenen Grundstückseigentümer sollten informiert bzw. abgefragt werden.

Auf Nachfrage von SR Rieß erläutert 2. Bgm. Pietsch, dass bei dem ersten jour fixe-Termin die Telekom eingeladen worden sei, um die Verlegung von Leerrohren zu besprechen. Dies werde grundsätzlich als sinnvoll erachtet.

Beschluss:

Die ausgearbeitete Ausführungsplanung mit den in der Sach- und Rechtslage genannten Änderungen wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 6.2 Auftragsvergabe Bauleistungen**Sach- und Rechtslage:**

a) Über das beauftragte Ingenieurbüro für Tiefbautechnik Bindlach GmbH wurde die öffentliche Ausschreibung der Gesamtmaßnahme mit Erneuerung der Kanal- und Trinkwasserleitung sowie Straßensanierung durchgeführt.

Die Bekanntmachung im Staatsanzeiger erfolgte am 14.05.2024, die Veröffentlichung der Vergabeunterlagen am 15.05.2024.

Die Angebotsbindefrist wurde bis 26.07.2024 festgesetzt. Der geplante Baubeginn ist für Mitte/Ende Juli 2024 angesetzt.

b) Die Submission hierzu fand am 11.06.2024 um 10:00 Uhr statt. Zum Submissionstermin lagen insgesamt 8 Angebote vor.

Die ungeprüften Angebotssummen bewegten sich im Spektrum von 1.541.050,- € und 2.968.379,44 €.

Die errechneten Baukosten auf Basis der Entwurfsplanung betragen brutto 2.021.690,41 € zuzüglich der Kosten für den Tausch des Schiebergestänges mit brutto 79.000,- €, damit 2.100.690,41 €.

In den Kosten sind jedoch nicht die Entsorgungskosten für den anfallenden Erdaushub enthalten.

c) Aus formellen Gründen musste kein Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden. Nebenangebote wurden nicht vorgelegt.

Wegen fehlender Eignung oder unangemessenem Preis musste kein Bieter ausgeschlossen werden.

Die rechnerische Prüfung ergab keinen Fehler.

Die Firma Lischke hat ein Abgebot von 2 % der Auftragssumme angeboten.

da) Es ergibt sich folgende **Kostenübersicht** nach geprüften Angebotssummen:

Nr.	Bieter	Bruttosumme	Prozent
5	WTU GmbH, Weischlitz	1.541.050,00 €	100,0
8	Wilhelm Bauer, Erbdorf	1.661.971,54 €	107,8
7	August Schneider, Kulmbach	1.773.447,69 €	115,1
6	Strabag AG, Neudrossenfeld	1.863.938,67 €	120,9
-	Kostenberechnung	2.021.690,41 €	131,2
4	Franz Lischke, Helmbrechts	2.071.550,97 € *)	134,4
2	AS-Bau, Hof	2.138.183,98 €	141,6
1	Richard Schulz, Pfreimd	2.497.624,24 €	162,1
3	Dechant GmbH, Weismain	2.968.379,44 €	192,6

*) inkl. 2 % Nachlass

db) - Günstigstes Angebot

Nach § 16 Nr. 6 Abs. 3 VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das annehmbarste erscheint.

Das günstigste Angebot hat der Bieter Nr. 5: **WTU GmbH, Weischlitz** mit einer Brutto-Angebotssumme von **1.541.050,- €** vorgelegt.

Der Titel 1 „Allgemeine Arbeiten“ wurde prozentual auf die verbleibenden Titel verteilt und den einzelnen Sparten zugeordnet.

Abteilung:	Bruttosumme:
Kanalbau	671.995,17 €
Wasserleitungsbau	281.990,11 €
Straßenbau*)	587.064,72 €
Summe	1.541.050,00 €

*) Im „Straßenbau“ sind die anteiligen Straßenkosten im Rohrgrabenbereich beinhaltet.

Zu den Missverhältnissen in den Pos. 1.2.2.1 – 1.2.2.17 im Preis-/Leistungsverhältnis hat die Firma einen Kalkulationsirrtum ausgeschlossen.

dc) In der Kostenberechnung des Entwurfs ergab sich eine Bruttoangebotssumme von 2.021.690,41 €.

Das Angebot der Fa. WTU liegt somit im Vergleich um 31,2 % niedriger als bei der Kostenberechnung.

dd) Die Fa. WTU aus Weischlitz hat das günstigste Angebot des Wettbewerbs vorgelegt. Die Vergabesumme beträgt **brutto 1.541.050,00 €**.

Die Firma ist für die anstehenden Arbeiten geeignet. Es stehen keine Einwendungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Firma im Wege. Eine Präqualifikation hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen liegt ebenfalls vor.

Das Büro IBT hat in den letzten Jahren mehrere Tiefbaumaßnahmen mit der Fa. WTU erfolgreich durchgeführt.

Subunternehmerleistungen sind für die Positionen zur Beweissicherung, Vermessung, Verkehrssicherung (Fa. BAS), Montage der Trinkwasserleitungen (Fa. KBK, Gera) Asphaltbau (Fa. VSTR, Rodewisch) und Pflasterbau (Fa. Taut und Höllein) angezeigt.

Die anstehenden Arbeiten sind mit 280 Arbeitstagen angeboten und werden bis Ende des Jahres 2025 andauern. Die Zuschlags-/Bindefrist läuft ab am 26. Juli 2024.

Beschluss:

Der Fa. WTU aus Weischlitz wird als günstigster Anbieter der Ausschreibung der Auftrag zu einer geprüften Bruttoangebotssumme von 1.541.050,- € erteilt.

Die Arbeiten müssen bis spätestens Ende Oktober 2025 fertiggestellt und abgerechnet sein, damit die Förderung nach RZWas abgerufen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 7 Wasserversorgung:

Top 7.1 Erneuerung Wasserleitung Pöllersdorf - Nemmersdorf, Sickenreuther Straße, Markgrafenstraße /

Sach- und Rechtslage:**I. Vorhabensbeschreibung**

a) Das Ingenieurbüro Seuss - nunmehr Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH - hat am 14.05.2024 die Entwurfsplanung für die genannten Wasserleitungsnetzerneuerungsmaßnahmen und auch für das Pumpwerk Leisau vorgelegt. Die Erläuterungen werden auszugsweise wiedergegeben. Die Übersichtslagepläne für den Wasserleitungsbau und der Bauwerksplan für das Pumpwerk sowie Fotos lagen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

b) Die Netzerneuerungsmaßnahmen in Pöllersdorf-Nemmersdorf, Sickenreuther Straße (zwischen Buchenstraße und Ahornstraße), Markgrafenstraße und das Pumpwerk Leisau dienen der langfristigen Sicherung und Verbesserung für den Werterhalt des in die Jahre gekommenen Trinkwassernetzes. Mit diesen technisch und baulich notwendigen Sanierungsmaßnahmen (öffentliches Leitungsnetz samt Anschlussleitungen) soll die Versorgung weiterhin gewährleistet werden und das Wassernetz zugleich den heutigen technischen Anforderungen gerecht werden.

Die neuen Rohrquerschnitte basieren auf der hydraulischen Netzberechnung aus der Studie von 2017, die neben dem mittleren Tagesverbrauch auch den jeweiligen Löschwasserschutzbedarf berücksichtigt.

Trassierungstechnisch erfolgt größtenteils der Rohrleitungsbau im Innerortsbereich parallel zu den Altstrecken. Im Freistreckenbereich Pöllersdorf-Nemmersdorf wurde die Trassierung weg von Privatgrund entlang der öffentlichen Gemeindeverbindungsstraße vorgenommen.

Im Bereich Markgrafenstraße wird die Zuleitung ab Pumpwerk Leisau zwecks Inanspruchnahme des vorhandenen Dienstbarkeitsstreifens entlang der öffentlichen Leitung der Benker Gruppe gebaut. Weiter entlang der Markgrafenstraße selbst erfolgt die Trassierung auf öffentlichen Grund (Bankett bzw. Asphaltbereich) neben der bestehenden verschlossenen „Altleitung“. Aufgrund der Wasserverluste und immer wieder auftretenden Rohrbrüche auf den Altstrecken bzw. -netzen wird mit der Entwurfsplanung die Erneuerung der Hauptleitungen samt Hausanschlüssen in den Abschnitten angestrebt.

ca) Aufgrund der Unterlagen handelt es sich bei den zu tauschenden Leitungen teilweise um sehr alte und anfällige Grauguss- und teils PVC-Rohre. Um der künftigen Verteilungs- und Transportfunktion gerecht zu werden, wurden für die Zuleitungen der Werkstoff PE 100 RC mit den Nennweiten von Ø 80 bis 200 gewählt.

Im Bereich Pöllersdorf-Nemmersdorf wird ein Großteil der Strecke im Bohrspülverfahren vorgesehen. Die geplanten Schieberkreuze sowie die etwaige Lage und Anzahl der Hydranten wurde in Abstimmung mit dem Wasserwart festgelegt. Sämtliche Hausanschlüsse werden, soweit diese noch nicht aus PE bestehen, in die Sanierung aufgenommen.

Die örtlichen Verhältnisse sowie der Bau entlang von öffentlichen Straßen bedingen in den Bereichen Pöllersdorf-Nemmersdorf und Markgrafenstraße eine Baudurchführung bei halbseitigen Straßensperrungen, bei Bedarf mit Ampelregelung (Dauer je 6 Wochen).

Der Abschnitt Sickenreuther Straße muss unter Vollsperrung durchgeführt werden (Dauer ca. 3 - 4 Wochen). Hier wäre dann eine Abstimmung bei den Kanalarbeiten im unteren Bereich Hopfengartenweg / Sickenreuther Straße notwendig, da dort im Kanalbereich zunächst der nördli-

che Abschnitt der Sickenreuther Straße bis zur Kreuzung Hopfengartenweg, dann der südliche Bereich unterhalb des Kreuzungsbereiches durchgeführt wird.

cb) Um sowohl für die Hochzone der Stadt Goldkronach als auch für Markgrafenstraße eine ausreichende Versorgung (einschließlich Löschwasser) über den Hochbehälter Leisau der Benker Gruppe bereitstellen zu können, bedarf es einer Uminstallation mit Installationsvergrößerung im Bauwerk. Zusätzlich müssen Druckminderer, Zähler und Sicherheitsventile nachgerüstet werden.

In die Entnahmeleitung wird ein magnetisch induktiver Durchflussmesser (MID) DN100 für die Übertragung und Protokollierung der Abnahmemengen eingebaut.

Nach dem Umbau werden folgende Vertriebsweisen wieder aufgenommen. Die neuen Einbauteile können im vorhandenen Bauwerk untergebracht werden. Der Einbau hat unter laufendem Betrieb (Versorgungsunterbrechungen sollen möglichst kurz gehalten werden) zu erfolgen.

Mit dem Zweckverband mit der Wasserversorgung Benker Gruppe bedarf es hierzu (Mitbenutzung des Gebäudes) einer vertraglichen Regelung.

d) Zur Abwicklung schlägt das Ingenieurbüro vor, die Gesamtmaßnahme in einem Los auszuscheiden. Für die Realisierung sollte ein Zeitraum von bis zu einem Jahr eingeräumt werden, um ein ansprechendes Angebot zu erhalten.

Längenzusammenstellung

	PE 100 RC-Rohre							Summe
	da 250x22,7	da 180x16,4	da 160x14,6	da 140x12,7	da 125x11,4	da 110x10	da 90x8,2	
Pöllersdorf-Nemmersdorf	---	---	820,0 m	5,0 m	---	5,0 m	5,0 m	835,0 m
Sickenreuther Straße	100,0 m	---	---	---	10,0 m	---	---	110,0 m
Zuleitung Markgrafenstr.	560,0 m	---	---	141,0 m	92,0 m	---	---	793,0 m
SUMME	660,0 m	---	820,0 m	146,0 m	102,0 m	5,0 m	5,0 m	1.738,0 m

	Absperrschieber					UH	OH	BEV	HA-Erneuerungen (Umb.)
	Ø 80	Ø 100	Ø 125	Ø 150	Ø 200	80	80		Stück
Pöllersdorf-Nemmersdorf	5	1	1	---	---	4	1	1	3,0
Sickenreuther Straße	1	2	---	1	3	1	---	---	---
Zuleitung Markgrafenstr.	5	1	---	2	2	4	---	---	3
SUMME	11	4	1	3	5	9	1	1	6,0

Anträge auf Gestattung und Bauanträge sind nicht notwendig. Bei Leitungsbauarbeiten auf Privatgrund werden persönlich beschränkte Dienstbarkeitseintragungen erforderlich.

Für das Gesamtvorhaben werden von der Stadt Goldkronach nach RZWas21 staatliche Zuschüsse in Höhe ca. 40 % erwartet.

Kosten

Wasserversorgung Stadt Goldkronach			
Pöllersdorf-Nemmersdorf	brutto		294.579,67 €
Sickenreuther Straße	brutto		85.583,48 €
Zuleitung Markgrafenstr. + PW Leisau	brutto		<u>485.823,02 €</u>
Summe	brutto		833.986,17 €

Die Gesamtkosten für die Maßnahme „Wasserversorgung Stadt Goldkronach“ mit Baunebenkosten von 17 % betragen (Summen gerundet):

Gesamtkosten	brutto	976.000,00 €
---------------------	---------------	---------------------

Die Durchführung der Vorhaben erfolgt jeweils nach öffentlicher Ausschreibung und Vorgaben der Stadt.

Die Wartung und Verwaltung der Anlage erfolgt durch den Auftraggeber. Qualifiziertes Personal steht zur Verfügung

II. Vorgehensweise

a) Nach Rücksprache mit dem Wasserwart lautet dessen Priorisierung wie folgt:

- Erneuerung Wasserleitung Pöllersdorf – Nemmersdorf
- Zuleitung Markgrafenstraße – Pumpwerk Leisau
- Sickenreuther Straße

Seitens des Ingenieurbüros wird zwar vorgeschlagen, alle drei Maßnahmen zusammen auszuschreiben und dann entsprechend umzusetzen, aus finanziellen Gründen kann kurzfristig aber nur die Erneuerung der Wasserleitung Pöllersdorf – Nemmersdorf und Ersatz der Graugussleitung in der Sickenreuther Straße (ca. 100.132 €) umgesetzt werden (Gesamt-Brutto 344.658 €). Für die Maßnahme Pöllersdorf – Nemmersdorf besteht auch bereits ein entsprechender Auftrag bzw. Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro.

Für die Wasserleitung in der Sickenreuther Straße liegt ein Honorarangebot vor. Im Finanzplanungsjahr 2025 sind 400.000 € für Wasserleitungserneuerungen vorgesehen.

ba) Andererseits sind nach dem vorliegenden Zuwendungsbescheid des WWA Hof für die Sanierung von 2.100 m bestehender Trinkwasserleitungen Gesamtkosten von 1.780.000 € gemeldet. Hierauf wurden Zuwendungen von bis zu 598.360 € in Aussicht gestellt.

Allerdings sind nur Zahlungen zuwendungsfähig, deren Rechtsgrund innerhalb des Bewilligungszeitraumes bis 23.01.2026 entstanden ist.

bb) Für die Leitungserneuerung in der Markgrafenstraße und für die Uminstallation im Pumpwerk Leisau sind Kosten in Höhe von brutto ca. 568.400 € errechnet.

Allerdings stellt sich aufgrund der relativ hohen Kosten die Frage der Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme.

bc) Bei der Maßnahme im Bereich der Sickenreuther Straße handelt es sich um den Tausch von sehr alten Graugussrohren (Gesamtkosten ca. 100.132 €)

ca) Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich alle drei Maßnahmen sinnvoll und notwendig darstellen. Allerdings ist die Gesamtfinanzierbarkeit – v.a. wegen der ausbleibenden Fördermittel aus der RZWas - derzeit in Frage gestellt.

cb) Aus Kostengründen sollte daher die Maßnahme „Markgrafenstraße“ zurückgestellt werden. Die Finanzierbarkeit der restlichen Maßnahmen wäre nach Auffassung der Verwaltung ohne größere Probleme möglich, sofern entsprechende Angebote bei der Ausschreibung erzielt werden.

Beschluss:

a) Die vorgelegten Entwurfsplanungen für die Maßnahmen

- Erneuerung Wasserleitung Pöllersdorf – Nemmersdorf
- Sickenreuther Straße

werden mit den genannten Gesamtkosten gebilligt.

b) Aus Gründen der Finanzierbarkeit sollen nur die beiden Maßnahmen „Erneuerung Pöllersdorf – Nemmersdorf“ und „Sickenreuther Straße“ (in jeweils getrennten Losen) vordringlich durchgeführt werden.

Die Durchführung der Maßnahme „Sickenreuther Straße“ ist zeitlich auf die Kanalerneuerung in der Sickenreuther Straße abzustimmen, damit erst 2025 durchzuführen.

Beide Maßnahmen sind bis Ende Oktober 2025 baulich und abrechnungstechnisch abzuschließen, damit die RZWas-Fördermittel abgerufen werden können.

Das Ingenieurbüro wird beauftragt, die weiteren Lph. 5 – 9 für die beiden Maßnahmen zu erbringen.

c) Die Maßnahme „Zuleitung Markgrafenstraße“ wird zurückgestellt, da diese erst nach Sicherstellung der Finanzierung umgesetzt werden kann. Dies kann aber frühestens Ende 2024 endgültig geklärt werden.

Der Stadtrat ist zeitnah über das Ergebnis/Vorgehen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 7.2 Wasserversorgung OT Brandholz - Information
--

Sach- und Rechtslage:

Im Nachgang zur Sitzung vom 15.05.2024 kann berichtet werden, dass die Zustandsanalyse und Überprüfung der Schützbarkeit der bestehenden Quellen am 04.06.2024 mit dem Dipl.-Geologen Peter Schultheiß vom Geo-Team Bayreuth sowie Herrn Winter vom Ingenieurbüro Seuss (neu Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH), dem Wasserwart und dem Vorsitzenden stattgefunden hat.

Es wird voraussichtlich im Juli 2024 ein Vorschlag über das weitere Vorgehen vorgelegt, der insbesondere den Gesichtspunkt des Erhalts der eigenständigen Wasserversorgung in Brandholz beleuchtet.

Top 8 Bauleitplanverfahren; Aufstellungsbeschluss Bauleitplanverfahren; Bebauungsplanverfahren "Weizbühl/Süd-Ost" mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes**Sach- und Rechtslage:**

SR Dr. Nüssel persönlich beteiligt, dieser hat den Sitzungsraum verlassen.

a) Der Stadtrat Goldkronach beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Weizbühl/Süd-Ost“ für das Grundstück Flur-Nr. 431/1, Gem. Goldkronach.

Vorgesehen ist, auf dem Grundstück Flur-Nr. 431/1 Gem. Goldkronach zwei Baugrundstücke zu errichten. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist hierzu notwendig, da das Grundstück momentan als „Weitere Flächen und Landschaftselemente mit besonderer Naturschutzfachlicher Bedeutung – Streuobstbestand“ im Flächennutzungsplan ausgewiesen ist und zusätzlich außerhalb der absoluten Bebauungsgrenze zur Sicherung bedeutender Landschaftsfunktionen liegt.

Der Antragssteller versichert, dass die Streuobstwiese auf dem angrenzenden Grundstück Flur-Nr. 431 Gem. Goldkronach durch die räumliche Nähe regelmäßig gepflegt und erhalten bleibt. Die Zufahrt, sowie Wasser-, Strom-, Internetleitung und Müllentsorgung kann über die Straße Weizbühl Flur-Nr. 434/9, Gem. Goldkronach erfolgen. Die Entwässerung kann ebenfalls zum öffentlichen Kanal der Straße Weizbühl oder alternativ über den Privatkanal von Herrn Dr. Jaesche, Flur-Nr. 434/1 Gem. Goldkronach, erfolgen.

Alle Kosten bezüglich Erschließung, Herstellung und Weiteres wird vom Antragsteller ausnahmslos übernommen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

b) SRin Müller weist darauf hin, dass dieser Antrag im Bau- und Umweltausschuss seiner Zeit schon abgelehnt wurde. Es ist eine absolute Bebauungsgrenze festgesetzt, die nach wie vor gilt und auch weiterhin respektiert werden sollte.

SR Löwel erkennt, dass sehr viele „private Bebauungspläne“ durch die Stadt unterstützt würden.

Er stelle sich die Frage, wie die Stadt eigene Baugrundstücke verkaufen will, wenn immer wieder zusätzlich neues Bauland geschaffen wird.

Im nächsten Schritt erläutert er die grundsätzlichen Ziele der Bauleitplanung und verweist auch auf die im FNP festgesetzte absolute Baugrenze. Bei Aufstellung des Flächennutzungsplanes gab es mit Sicherheit triftige Gründe, diese so festzulegen. Letztendlich vermisse er einen Hinweis auf das Schreiben der Regierung von Oberfranken vom November 2023, auf das im Beschlussvorschlag kein Bezug genommen wurde. Er resümiert, dass die Interessen Einzelner keine Erforderlichkeit für diese Änderungen rechtfertigen würden. Weiterhin zitiert er aus dem vorgenannten Schreiben.

Der Vorsitzende ergänzt, dass ein aktuelles Schreiben der Regierung vorliegt, in dem die Stadt aufgefordert wird, doch diese zu beteiligen.

SR Popp und 2. Bgm. Pietsch haben die fragliche Fläche vor Ort besichtigt und keine Gründe festgestellt, welche gegen das Vorhaben sprechen. Auch andere Anwesen liegen relativ nahe an der Staatsstraße 2163. Die Streuobstwiese muss erhalten und auch gepflegt werden.

SR Schmidt betont, dass hier ein Interesse an einer Bebauung auf einem Grundstück bestehe, dies sei ein Bekenntnis zu Goldkronach, das man unterstützen müsse.

SRin Müller sieht in den dargelegten Argumenten emotionale Äußerungen, die aber nicht die Intention des Gesetzes widerspiegeln würden.

Beschluss:

Der Stadtrat Goldkronach beschließt ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück Flur-Nr. 431/1 Gem. Goldkronach. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Die Kosten für das Erstellen der nötigen Verfahrensunterlagen sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12 Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 2 Persönlich beteiligt: 1

(SR Dr. Nüssel persönlich beteiligt, dieser hat den Sitzungsraum verlassen.)

Top 9 Örtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2017 und 2018 - Feststellung und Entlastung**Sach- und Rechtslage:****I. Prüfbericht örtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2017 und 2018**

Prüfungstermine: 19.02. und 15.04.2020

Prüfer: 2. Bürgermeister und Vorsitzender Wieland Pietsch, Stadtrat Peter Popp, Stadtrat Roland Musiol, Stadträtin Jutta Bauer, Stadtrat Dr. Kröber, Stadtrat Michael Hofmann, Stadtrat Klaus Rieß

Prüfungsunterlagen: Haushaltspläne, Tagesabschlüsse, Belege, Kontoauszüge, Zweckvereinbarung, Pachtverträge und Mietverträge

A. Die Prüfungsunterlagen waren gut aufbereitet und machten einen ansprechenden Eindruck.

B. Prüfungsfeststellungen des Vorjahres der Vorprüfung 2016

C. Einleitende Feststellungen:

Im Rahmen der diesjährigen Rechnungsprüfung hat der Ausschuss als wesentlichen Bestandteil die städtischen Gebäude und Liegenschaften begangen, begutachtet und / oder analysiert. Grund hierfür war die im Jahr 2019 stattgefundenen überörtliche Rechnungsprüfung, bei der - für die Jahre vorher - alle Geschäftsvorfälle eingehend geprüft und kontrolliert wurden.

Ferner war der Ausschuss der Meinung, dass die im städtischen Besitz befindlichen Liegenschaften begutachtet werden sollten.

D. Einzelfeststellungen:**1. Bergwerksstollen (Punkt 12 aus Jahresrechnung 2016) (TZ 1)**

a) Beim „Schmutzlerstollen“ konnten Einnahmen in Höhe von 196,50 € und beim Stollen „Mittlerer Name Gottes“ 2.891,00 € verzeichnet werden. Trotzdem muss für beide Stollen Personal vorgehalten werden. Hier wäre ein zukunftsfähiges Konzept angezeigt. Dieser Punkt wäre noch zu prüfen.

b) Beim Stadtrat ist eine Aufstellung über die Kosten der beiden Bergwerke (jeweils für Personal- und Sachkosten) vorzulegen.

c) Der RPA möchte darauf hinweisen, dass für den Erhalt der Gebäude in den nächsten Jahren Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden sollten.

2. Bauhof (TZ 2)

a) Aktuell sind 8 Beschäftigte (einschl. Wasserwart, Klärwärter plus 1 TZ) im Bauhof beschäftigt. Es wird angeregt, eine Vertretung für den Dauerkranken R. Neukam einzustellen. Ferner wird aus Sicht des RPA je ein Vertreter für den Wasser- und Klärwärter benötigt.

b) Es wird empfohlen, den Personalausschuss einzuberufen, um die Struktur des Bauhofes zu analysieren und zu optimieren (plus Aufgabengebiete, plus Bauhofleiter). Ggf. sollte dies auch extern überprüft werden.

c) Die Überstunden belaufen sich momentan zwischen 40 und 120 Stunden, diese sind möglichst zu minimieren. Es ist dem RPA bewusst, dass immer Überstunden anfallen und sich anhäufen, jedoch sollten 40 Stunden nicht überschritten werden. Resturlaub beläuft sich auf teilweise bis zu 50 Tagen. Dies kann so nicht sein. Der alte Urlaub muss zeitnah abgebaut werden. Zukünftig ist darauf zu achten und sicherzustellen, dass der Jahresurlaub bis Ende März des Folgejahres genommen wird. Dafür ist am Jahresende ein Urlaubsplan zu erstellen und einzuhalten. Eine aktuelle Aufstellung „Überstunden und Urlaub“ ist dem RPA Stand 30.04.2020 bis zum 30.06.2020 vorzulegen. Ferner wird eine elektronische Zeiterfassung empfohlen.

d) Es sind für Notreparaturen im Vorfeld Angebote einzuholen (insbesondere wegen der Zuschläge für Nacht- und Feiertagsarbeit). Ähnliches gilt für Baggararbeiten für Kanal und Wasser. Diese sind dem Stadtrat vorzulegen.

3. Tanken von Feuerwehrfahrzeugen (TZ 3)

Aufgrund Preisschwankungen und dem Sicherstellen, dass die Fahrzeuge immer aufgetankt sein müssen, sieht der RPA wenig bis keine Möglichkeit zur Einsparung. Dies wären auch nur verschwindend geringe Beträge.

Vorschlag, dass trotzdem – wenn möglich und durch Feuerwehr umsetzbar – an der (günstigen) Jet Tankstelle in Bindlach getankt wird.

4. Stadtwald (TZ 4)

Ein Forstbetriebsgutachten ist von 2001 vorhanden; dieses wird alle 10 bis 15 Jahre neu erstellt. Der Baumbestand wird durch das AfLEF geregelt. Aufforstung, Entnahme etc. liegt nicht im Aufgabenbereich der Stadt. Bestandschronik, etc. wird vom Forstamt geführt. Ein Lageplan wurde vorgelegt.

Der RPA empfiehlt, im Rahmen einer nachhaltigen Bewirtschaftung die Auswirkungen des Klimawandels zu berücksichtigen und hierauf beim AfLEF hinzuwirken. Die Stadt hat hier eine besondere Vorbildfunktion.

5. Winterdienst und Grabenreinigung (TZ 5)

Bereits bei der Prüfung für das Haushaltsjahr 2015 wurde gebeten, die Kosten für Winterdienst, Grabenreinigung und Mäharbeiten neu auszuschreiben bzw. sich Angebote einzuholen. Auch die Streckenlängen wären zu überprüfen. Es liegen keine Verträge zu den genannten Tätigkeiten vor. Auch sind keine Unterlagen über Ausschreibungen in der vergangenen Zeit vorhanden. Die Kosten werden lediglich aufgrund einer groben Beschreibung der zu mähenden Straßengräben bzw. Straßen pauschal abgerechnet. Auch die Kosten für Versicherungen (Betriebshaftpflicht) werden von der Stadt für einen Dienstleister übernommen. Dies muss im Rahmen einer Ausschreibung anders erfolgen.

Anstatt das Gras im Graben zu belassen, wäre eine Absaugung ggf. wirtschaftlicher, da sich die Kosten für die Grabenreinigung dadurch deutlich reduzieren lassen bzw. ganz entfallen.

6. Immobilien (TZ 6)

a) Bauhof

aa) Es wird baldmöglichst ein neues Streusalzsilos für den Winterdiensteinsatz benötigt, vorrangig müsste der Unimog damit ausgerüstet werden. Für das Pritschenfahrzeug endet im Juli 2020 der Leasingvertrag, eine Ersatzbeschaffung des gleichen Fahrzeugtyps wird benötigt.

ab) Das Dach des Bauhofs besteht aus Eternit. Ist dieses Material noch zeitgemäß? Ggf. Sanierung, sollte das umgesetzt werden, wäre eine Photovoltaikanlage auf dem Dach sinnvoll. In der Halle muss zeitnah ein Teilbereich des Fußbodens saniert werden, deutliche Schäden durch Salzfraß. Die Kosten hierfür dürften bei den geschätzten 5.000 € liegen.

Durch die stetig wachsenden Aufgaben und Arbeiten muss zumindest darüber nachgedacht werden, ob ggf. ein Anbau an die bestehende Werkstatt benötigt wird.

Die vorhandenen Lagerräume (die alten Garagen etc.) sind in einem schlechten Zustand. Hier sollte mit Bauhofleiter / Bauhof über eine Optimierung gesprochen werden (Entsorgung der alten Garagen und Schaffung neuer Lagermöglichkeiten).

ac) Für die immer wiederkehrende Problematik Grüngutcontainer sollte eine gewerbliche Ausschreibung bzw. sollten gewerbliche Anbieter zwecks Entsorgung angeschrieben werden.

ad) Ein kleines „Bedarfsfahrzeug“ (Caddy o.a.) wäre für den Bauhof sinnvoll.

b) „Lehrerwohnhaus“ Leisauer Str. 17

Die Eingangstür ist veraltet, undicht und in einem schlechten Zustand. Die Treppengeländer sind defekt. Das Treppenhaus muss komplett saniert werden. Sämtliche Wohnungstüren sollten erneuert werden. Der Zustand ist ebenfalls schlecht.

Aus Sicht des RPA wird (nicht nur für dieses Gebäude) ein Hausmeister benötigt (Kosten können auf die Mieter umgelegt werden).

Bei der Besichtigung des Dachgeschosses wurde festgestellt, dass der Dachfußboden eine Dämmung bräuchte. Eine Dämmung des kompletten Daches wird nicht empfohlen.

Die Außenanlagen bedürfen regelmäßiger Pflege, sind in keinem guten und ordentlichen Zustand. Wenn dies durch die Bewohner nicht sichergestellt werden kann, sollte dies ein Hausmeister erledigen.

Im Heizungsraum ist Holz gelagert. Dieses muss unverzüglich entfernt werden.

Vor dem Eingangsbereich des Hauses ist ebenfalls Holz gelagert. Aus Gründen der Sicherheit und der Optik ist dieses ebenfalls zu entfernen. Im Garten wäre genügend Platz dafür.

Grundsätzlich muss sich das komplette Stadtratsgremium in der nächsten Zeit damit befassen, was mit diesem Gebäude in den nächsten Jahren passiert. Sanierung? Verkauf? Abriss?

c) Alexander-von-Humboldt-Grundschule

ca) Das Flachdach des Hauptgebäudes zeigt Blasenbildung und ist sanierungsbedürftig bzw. muss erneuert werden.

cb) In den nach Süden ausgerichteten Klassenräumen werden Verdunkelungsvorhänge sowohl als Licht- als auch als Sonnenschutz benötigt (Rückseite mit „Isolierung“). Die Räume heizen sich im Sommer zu stark auf.

cc) Im Gang vor der Turnhalle Richtung Aula sind Verglasungen blind.

cd) Der Pausenhof wäre im Rahmen der Schulsanierung neu zu gestalten (z.B. neue Spielgeräte, Markierung, Steinquader,...).

d) Leichenhalle Goldkronach

da) Die Fassade muss gestrichen werden. Das Dach ist teilweise defekt. Der Vorplatz vor dem Eingang wäre trockenlegen. Der Innenraum benötigt einen neuen Anstrich, evtl. wäre die Wand hinter dem Pult analog der Leichenhalle in Nemmersdorf zu gestalten und ggf. so zu finanzieren (kleine Lösungen würden reichen, Spruch oder Ähnliches aufbringen).

db) Eine Isolierung des Kühlraums ist nicht vorhanden. Dadurch entsteht ein hoher Stromverbrauch. Ein gemeinsamer Kühlraum für die beiden Leichenhallen in Goldkronach und Nemmersdorf mit Isolierung wäre mehr als notwendig.

e) Ahornstr. 2 und Buchenstr. 19

Analog zur Leisauer Straße 17 sollte ein Hausmeisterservice installiert und auf die Mieter umgelegt werden. Außerdem muss die Hausordnung aktualisiert werden.

Auch weitere Mietanpassungen (vgl. Protokoll des RPA aus dem Jahr 2018) sind vorzunehmen und dem Stadtrat bis 30.09.2020 weiter zu berichten (es geht explizit um die Wohnung eines Mieters als Beschäftigter des öffentlichen Dienstes, hier ist der RPA der Meinung, wenn das Mietverhältnis noch länger andauert, ist ein ortüblicher Mietpreis zu erheben).

f) Sickenreuther Str. 2 / 4 / 6

Aufgrund des Zustandes und des anstehenden Sanierungsbedarfs des Gebäudes wird vom RPA ein baldiger Verkauf des Objekts empfohlen.

Zunächst wäre eine Veröffentlichung im Internet (ohne Makler) empfehlenswert.

g) „Vetter Haus“ Marktplatz 8

ga) Es muss noch einmal eine gründliche Durchsuchung nach Wertgegenständen erfolgen. Es wurde bei der kurzen Begehung eine Kiste mit Sammlermünzen entdeckt (wurden in der Stadtkasse abgegeben). Der Durchgang sollte durch städt. Bedienstete unter der Aufsicht einer zu benennenden verantwortlichen Person durchgeführt werden (Baupläne etc.).

gb) Danach muss eine Entrümpelung stattfinden. Die Bekleidung kann an das Rote Kreuz gespendet werden. Auch könnten Möbel an soziale Einrichtungen bzw. die Bevölkerung abgegeben werden. Teilweise antike Möbel oder Erinnerungen an Herrn Vetter sollte die Stadt nicht abgeben, um ein würdiges Andenken an Herrn Vetter halten zu können (ggf. in der Schule).

gc) Mietverträge und Neben- bzw. Heizkostenabrechnungen sind nicht vorhanden. Dies ist nachzuholen. Mit den Mietern sollte ein Gespräch über die zukünftige Nutzung des Gebäudes erfolgen.

7. Abrechnung der Gebühren für die beiden Leichenhäuser (TZ 7)

a) Die Bestatter melden eigenverantwortlich der Stadt die Nutzung der Leichenhallen. Für die Jahre 2017 und 2018 erscheinen die von den Bestattern gemeldeten Sterbefälle zu gering, eine Überprüfung durch die Stadtverwaltung muss stattfinden und dem RPA zur Info mitgeteilt werden (elektronischer Zugang mit Protokollaufzeichnung o.ä.)

b) Die letzte Abrechnung mit der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg ist aus dem Jahre 2015. Die Gebührenabrechnungen mit Weidenberg für die Jahre 2016 und 2017 wurden nur teilweise oder gar nicht bezahlt; Verjährungsfrist beachten; ggf. ist ein Titel zu beantragen. Dem Stadtrat ist bis zum 30.06.2020 zu berichten.

8. Wasserlieferungsvertrag mit dem Zweckverband Benker Gruppe (TZ 8)

Der Wasserlieferungsvertrag mit dem ZV Benker Gruppe beinhaltet für den Ortsteil Nemmersdorf eine Jahresbestellmenge von 55.000 m³, die durchschnittliche Tagesmenge ist mit 96 m³ angegeben. Rechnet man die durchschnittliche Tagesmenge auf das Jahr hoch, ergibt sich eine

Jahresmenge von 35.040 m³. Der Widerspruch ist zu klären, insbesondere da die Überschreitung der Tageshöchstmenge (2-fach durchschnittliche Tagesmenge) mit dem 3-fachen Benutzungsentgelt bestraft wird. (Punkt 13 aus der Prüfung der Jahresrechnung für 2015). Insgesamt ist festzustellen, dass der im Dezember 2012 geschlossene Wasserlieferungsvertrag die Wassergäste (OT Nemmersdorf und z.T. Goldkronach) gegenüber den Mitgliedern des Zweckverbandes (OT Leisau und Dressendorf) deutlich benachteiligt. Der Vertrag ist bis Ende 2020 zu kündigen und neu zu verhandeln. Im Zuge dessen sind vorab mit der Stadt Bad Berneck Gespräche zu führen, da dort ähnliche Probleme bestehen. Zusammen verfügt man über eine Mehrheit im Gremium.

9. Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Bindlach bzgl. Der Abwasserentsorgung für die Ortsteile Benk, Deps und Katzeneichen (TZ 9)

Die Abwassermengen werden lediglich durch die Gemeinde Bindlach mitgeteilt (aufgrund der Wasserabrechnung) und dann abgerechnet. Eine Mengenerfassung erfolgt nicht und ist auch nicht in der Zweckvereinbarung vorgesehen. Eine Erfassung des Fremdwassers durch Einbau eines entsprechenden Zählers ist zu veranlassen. Auch ist fraglich welche Kapazität die Stadt Goldkronach selbst benötigt und welche durch die Gemeinde Bindlach genutzt werden kann. Der Vertrag läuft bis zum 31. Dezember 2024 und muss mindestens 1 Jahr vorher gekündigt werden. Eine rechtzeitige Kündigung und Anpassung des Vertrages wäre daher angezeigt.

10. Pachtflächen (TZ 10)

a) Für die städtischen Pachtflächen sind schriftliche einjährige Verträge anzufertigen (mit einer Verlängerung jeweils immer nur um ein Jahr) mit der Klausel „Kündigung 3 Monate zum Jahresende“.

b) Aufgrund der geplanten Baumaßnahmen in der Peuntgasse sind die Pachtverträge für die Flur-Nrn. 618, 619, 620/1 und 620 (teilweise für das untere Teilstück) der Gemarkung Goldkronach schriftlich zu kündigen, da diese Flächen für die Baustelleneinrichtung freigehalten werden müssen.

11. Beachvolleyballplatz (TZ 11)

Dieser befindet sich in einem schlechten Zustand. Wird er noch genutzt? Wird er noch benötigt? Wenn die Gruppierung, die den Platz angelegt hat und pflegen wollte, dies nicht mehr wahrnimmt, muss dieser ggf. durch den Bauhof hergerichtet werden. Evtl. findet sich auch durch einen Aufruf im Mitteilungsblatt jemand (Verein, Gruppe, etc.), der den Platz beispielbar machen und auch wieder nutzen wird.

Beschlussfassung über die Einzelfeststellungen Nrn. 1 – 11

Die vorstehenden Prüfungsfeststellungen sind dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverwaltung wird gebeten, zu den einzelnen Punkten Stellung bis spätestens 30.09.2020 zu nehmen.

II. Stellungnahme der Verwaltung

- A)** Zu dem seit April 2020 vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2017 und 2018 wurden in der Stadtratssitzung vom 22.07.2020 zu Ziff. 3 entsprechende Ausführungen gemacht. Bedingt durch die Coronapandemie sowie die überörtlichen Rechnungsprüfungen ging die Bearbeitung dieses Prüfberichtes etwas unter.

Zu 1) Bergwerkstollen (TZ 1)

a) Nachdem die Saisons Corona bedingt 2020 ganz sowie 2021 und 2022 teilweise ausgefallen sind, wurde noch kein neues Konzept erarbeitet.

Durch das Ende der Bindungsfrist Infohaus besteht nun seit 2021 die Möglichkeit, attraktive Änderungen zu erreichen. Auch der mögliche Sagen- und Familienweg hat dazu beigetragen. Bereits 2019 wurde der Schmutzlerstollen nicht mehr mit einer eigenen Person – vor Ort – betreut, die Führungen begannen für beide Bergwerke direkt am Infohaus.

Das Infohaus wird seit 2022 verpachtet und an Sonn- und Feiertagen zu den Öffnungszeiten der Bergwerke sowie in Ausnahmefällen, die mit der Stadtverwaltung abgesprochen werden, bewirtschaftet.

b) Kostensituation:

2017

Einnahmen gesamt	Ausgaben gesamt*	Defizit
7.587,50 €	13.072,87 €	5.485,37 €

*davon entfallen 9.541,09 € auf Personalkosten.

2018

Einnahmen gesamt	Ausgaben gesamt*	Defizit
7.466,60 €	14.369,29 €	6.902,69 €

*davon entfallen 9.132,39 € auf Personalkosten.

2019

Einnahmen gesamt	Ausgaben gesamt*	Defizit
11.097,90 €	29.638,59 €	18.540,69 €

*davon entfallen 11.631,21 € auf Personalkosten.

2020

Einnahmen gesamt	Ausgaben gesamt*	Defizit
104,00 €	14.287,26 €	14.183,29 €

*davon entfallen 3.909,65 € auf Personalkosten.

2021

Einnahmen gesamt	Ausgaben gesamt*	Defizit
3.081,60 €	20.174,67 €	17.093,07 €

*davon entfallen 6.887,59 € auf Personalkosten.

2022

Einnahmen gesamt	Ausgaben gesamt	Defizit
5.046,50 €	45.139,57 €	40.093,07 €

*davon entfallen 12.638,48 € auf Personalkosten.

2023

Einnahmen gesamt	Ausgaben gesamt*	Defizit
10.773,00 €	31.603,33 €	20.830,33 €

*davon entfallen 12.564,82 € auf Personalkosten.

Die Personalkosten umfassen die Entschädigungen für die Bergwerksführer und bis 2021 die Reinigung des Infohauses. Die inneren Verrechnungen von ca. 2.000,- €/Jahr für Leistungen der Verwaltung sind bei den Sachkosten berücksichtigt.

In den Jahren 2021 bis 2023 wurde in das Gebäude, die Außenanlagen, die Ausstattung und die Kleinkläranlage investiert.

c) Haushaltsmittel werden für den Erhalt der Gebäude eingestellt, wenn eine tatsächliche Sanierung oder Erneuerung notwendig ist. Dann können auch konkrete Beträge berücksichtigt werden.

Zu 2) Bauhof (TZ 2)

a) Seit 2021 wurden ein Vertreter für den Klärwärter und zwei weitere Bauhofmitarbeiter eingestellt. Der 2020 langzeiterkrankte Mitarbeiter ist Ende 2020 auf eigenen Wunsch ausgeschieden.

Eine aktuelle Aufstellung über Urlaub / Mehrstunden ist anonymisiert und war der Beschlussvorlage beigelegt.

Der neue Bauhofleiter achtet auf zeitnahe Urlaubsabgeltung. Jedoch sind durch krankheitsbedingte Ausfälle und die steigende Anzahl von Veranstaltungen teilweise noch viele Mehrstunden auszugleichen. Eine Zeiterfassung im Bauhof wird voraussichtlich ab August 2024 über den TERA-Ressourcenmanager erfolgen, der über das Dienst-Smartphone bedient wird.

Eine zusätzliche Person (Altersstruktur) ist notwendig. Diese soll auch in die Bereitschaft Kläranlage/Wasserversorgung oder als stellvertr. Wasserwart eingebunden werden.

b) Die Struktur des Bauhofes wurde extern analysiert und es wurden Vorschläge zur Optimierung in dieser Organisationsuntersuchung gemacht.

Das Ergebnis der Organisationsuntersuchung liegt vor. Hierzu sollten entsprechende Umstrukturierungen vorgenommen werden. Dieses Ergebnis wird aber noch an den jetzigen Personalbestand angepasst. In 2024 wird die ursprüngliche und die aktualisierte Version vorgestellt.

c+d) Da es sich bei Notreparaturen an Sonn- und Feiertagen überwiegend um Leitungsbrüche der Wasserversorgung handelt, wurde bereits im Vorfeld mit den Bauhofmitarbeitern eine Regelung bezüglich der Überstunden gefunden. Fremdfirmen werden kaum in Anspruch genommen, da die Arbeiten an den Leitungen durch den Bauhof abgedeckt werden können. Aufgrund eines fehlenden Baggers wird eine Fremdfirma für die Erdarbeiten benötigt. Die Abrechnungskonditionen wurden mit der Baggerfirma verhandelt.

Eine Aufstellung der Überstunden bzw. des Urlaubs der Bauhofmitarbeiter wird monatlich erstellt. Der Bauhofleiter versucht, im Rahmen der durchzuführenden Arbeiten die Anzahl der Überstunden und Urlaubstage kontinuierlich abzubauen.

Zu 3) Tanken von Feuerwehrfahrzeugen (TZ 3)

Dies wurde – wie eingangs ausgeführt – bereits in der Sitzung vom 22.07.2020 behandelt und auch mit Verteilung der Tankkarten umgesetzt.

Zu 4) Stadtwald (TZ 4)

Der Sachbearbeiter der Verwaltung wird in Abstimmung und nach Beratung mit dem für die Betriebsführung des Stadtförstes zuständigen Försters darauf achten, dass zukunftsfähige Neu-

anpflanzungen erfolgen, die dem Klimawandel (lange heiße und trockene Phasen im Frühjahr und Sommer) standhalten können.

Förderungen wurden/werden hierfür in Anspruch genommen.

Zu 5. Winterdienst und Grabenreinigung (TZ 5)

Es darf auf die Ausführungen zum Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2016 bzw. 2015 verwiesen werden. Es ist auszusagen, dass hinsichtlich der Winterdienstausschreibung Mustervorlagen vorhanden sind, die auf die Gegebenheiten der Stadt Goldkronach abgestimmt wurden. Allerdings scheiterte eine Ausschreibung noch daran, dass sowohl Bauhof als auch Fremdunternehmen selbständig entscheiden, ob Winterdienst (vorbeugender) zu leisten ist. Das muss noch geklärt werden bzw. eine Lösung gefunden werden, wie bzw. wer die entsprechenden Ansagen erteilt.

Für den Bereich der Grabenreinigung ist dies noch zeitaufwendiger, da zum einen auch ein insektenfreundlicher Mäh-Rhythmus und eine Absaugung berücksichtigt werden sollen und zum anderen entsprechende Längen aufgenommen werden müssen.

In beiden Fällen sollte – sofern noch gewünscht – eine Umsetzung in 2025 möglich sein.

Zu 6) Immobilien (TZ 6)

a) Bauhof

- Die Fahrzeugergänzungen fanden bereits statt.

Der geleaste Unimog wurde nach langer Diskussion im Stadtrat 2021 gekauft.

Ende 2022 wurde der Stiga durch ein anderes Kleinfahrzeug ersetzt (Egholm).

Beide „Altfahrzeuge“ werden 2024 veräußert.

Zusätzlich wurden ein Traktor mit Streugerät und ein Caddy für den Bauhof geleast.

Der Hansa wird adäquat 2024 ersetzt, wobei das Neufahrzeug gekauft werden soll.

Eine aktuelle Übersicht war der Beschlussvorlage beigelegt.

- Der Sanierungsbedarf des Fußbodens sowie mittelfristig Dach (mit PV Anlage) wird im Auge behalten. Der Torbereich wurde 2022 saniert. Stellplatz, Büro, Sanitär- u. Aufenthaltsraum sind nun im Anwesen Am Altenbaum 7 vorhanden.
- Die Problematik des Grüngutcontainers ist Angelegenheit des Landkreises, der diese zur Verfügung stellt und auch leert. Hier wurde mit dem Landkreis bereits in Kontakt getreten, um die Situation zu verbessern.

b) Lehrerwohnhaus Leisauer Str. 17

Hier wurden die Sanierungsfeststellungen an den Bauhofleiter weitergegeben. Zu gegebener Zeit werden Sanierungsmaßnahmen angegangen. Der Sanierungsumfang und die Kosten für eine Dachsanierung müssen noch festgestellt werden, damit entsprechende Haushaltsmittel eingestellt werden können.

Das im Heizraum gelagerte Holz wurde unverzüglich entfernt und ebenso darauf hingewiesen, dass das vor dem Eingangsbereich gelagerte Holz zu beseitigen ist.

Das Gebäude wird zurzeit als Wohnhaus genutzt. Die aufgeführten Mängel im Sitzungsprotokoll RPA 2020 wurden nicht behoben. Es werden nur Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen am Wohnhaus durchgeführt, die für die Wohnnutzung unumgänglich sind. Alle anderen Arbeiten werden zurückgestellt bis eine Entscheidung über den weiteren Verwendungszweck getroffen wurde. Erst dann sollte die Hausmeisterproblematik geklärt werden.

Ein Verkauf wurde zurückgestellt. Derzeit wird eine Nutzung für die Kinderbetreuung geprüft.

Die Wohnungen sind an Flüchtlinge vermietet.

c) Alexander-von-Humboldt-Grundschule

An der Grundschule wurden in den letzten Jahren umfassende Sanierungsarbeiten durchgeführt. Dabei wurden folgende Mängel laut Auflistung im RPA-Protokoll abgearbeitet:

- Die „blinde“ Verglasung im Gang von der Turnhalle Richtung Aula wurde nicht getauscht. Es bestehen dadurch keine Beeinträchtigungen für den Schulbetrieb.
- Die Verdunklungsvorhänge in den nach Süden ausgerichteten Klassenräumen wurden ergänzt bzw. ausgetauscht. Weiterhin werden z.Z. weitere Licht- und Sonnenschutzmaßnahmen durchgeführt.
- Ein entsprechender Gestaltungsentwurf wurde 2021 durch das Büro RSP bereits erstellt. Die Neugestaltung des Pausenhofes wird momentan (seit 2024) vollzogen. Es ist bereits ein neues Spielgerät installiert worden. Die Pflasterung des Pausenhofes wird gerade geplant und vermutlich noch in diesem Jahr umgesetzt.
- Das Flachdach des Hauptgebäudes wurde erneuert. Der Abdichtungsbelag wurde ausgetauscht. Es wurde seitdem kein Wassereintritt in das Bauwerk mehr festgestellt. Ebenso wurde keine Blasenbildung an der Abdichtung bemerkt. Das Flachdach wird weiterhin beobachtet, wie sich der Zustand entwickelt, um ggf. weitere Maßnahmen zu ergreifen.

d) Leichenhalle Goldkronach

In und an dem Gebäude wurden in den letzten Jahren keine Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Die aufgeführten Mängel wurden ebenfalls nicht beseitigt.

Es wurde nun entschieden, das Bauwerk nicht mehr als Leichenhalle zu nutzen. Es ist angedacht, die Räume der Landjugend zur Verfügung zu stellen. Sollte dies der Fall sein, müssen in und an dem Gebäude Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Die Neugestaltung der Fassade und die Überarbeitung der Dacheindeckung ist aufgrund des schlechten Zustandes bevorzugt zu behandeln.

e) Ahornstr. 2 und Buchenstr. 19

Zu den bestehenden Mietanwesen ist auszuführen, dass bei Neuvermietungen Erhöhungen auf bis zu 6,10 €/m² durchgeführt wurden. Die Mieten der „Bestandsmieter“ (vor 2022) wurden nicht erhöht.

Das neu besetzte Grundstücksamt wird im Jahr 2024 noch einen Vorschlag für die Anpassung der Mieten für Bestandsmieter erarbeiten.

Eine aktuelle Übersicht über die Miethöhen in den städtischen Anwesen lag der Beschlussvorlage bei.

f) Sickenreuther Straße 2 / 4 / 6

Das Anwesen wurde 2022 veräußert.

g) Vetter-Haus, Marktplatz 8

Die gründliche Durchsicherung fand 2021 statt. Sämtliche Wertgegenstände wurden gesichert und veräußert (u.a. Münzen).

Das EG ist nun als Eisdiele mit Mietvertrag vermietet.

Das OG ist mietfrei und wird als Baustellenbüro genutzt. Ein Anbau wurde im Zuge der Sanierungsarbeiten im Gemeinschaftshaus abgerissen.

Zu 7. Abrechnung der Gebühren für die beiden Leichenhäuser (TZ 7)

a) Die Sachbearbeiterin führt dazu aus, dass 2017 für Goldkronach 12 Beerdigungen und für 2018 acht Berechnungen erfolgt sind. Frau Drescher, die vor den Beerdigungen die Leichenhalle in Ordnung hält, rechnete für die Stadtkasse im Jahr 2017 elf und für 2018 ebenso 11 Beerdigungen ab.

(Weitere Nutzungen: 2019: 6 x / 2020: 5 x / 2021: 6 x / 2022: 3 x / 2023: 0)

Die Anzahl der Beerdigungen werden mit dem Evang. Pfarramt Goldkronach abgeglichen. Die Differenz resultiert daraus, dass Verstorbene erst kurz vor der Beerdigung in die Leichenhalle kommen und ohne Sarg die Leichenhallennutzung nicht gegeben ist. In diesen Fällen wird auf eine Berechnung der Gebühren verzichtet.

Das Gebäude in Goldkronach wird spätestens ab 01.01.2025 nicht mehr als Leichenhalle genutzt. Seit 2023 sind keine Nutzungen mehr zu verzeichnen. Der Sanierungsbedarf wird sich v.a. nach der zukünftigen Nutzung richten.

Gleiches gilt für den Bereich Nemmersdorf. Hier wurden 2017 13 und 2018 14 Beerdigungen abgerechnet. Frau Drescher rechnete mit der Stadtkasse für die Jahre 2017 und 2018 jeweils sieben Bestattungen ab. Die Gründe für die Differenz sind, dass kurz vor den Beerdigungen in die Leichenhalle kommende Urnen oder Säрге nicht als Leichenhallennutzung abgerechnet werden.

(Weitere Nutzungen: 2019: 11 x / 2020: 8 x / 2021: 10 x / 2022: 13 x / 2023: 15 x)

b) Entsprechende Fragestellungen wurden dem Landratsamt Bayreuth und dem Komm. Prüfungsverband BKPF vorgelegt (vgl. Stadtratssitzung v. 16.09.2020).

Hierzu wurde ausgeführt, dass sehr viele komplexe Rechtsfragen zu klären sind, welche hohe Kosten für die Erstellung eines Gutachtens veranschlagen. Diese stehen in keiner Relation zu den streitgegenständlichen ca. 6.000 €, welche nicht durch den Markt Weidenberg entrichtet wurden.

Es wurde darauf verwiesen, dass lt. der Zweckvereinbarung das LRA Bayreuth als Schlichtungs- oder Schiedsstelle anzurufen ist, um eine außergerichtliche Einigung bei Streitigkeiten anzustreben. Das LRA wurde zwar im Jahr 2017 bereits beteiligt und hat eine Stellungnahme abgegeben, jedoch kein Schlichtungs- oder Schiedsverfahren eingeleitet.

Es wurde das direkte Gespräch mit dem Markt Weidenberg gesucht, um zumindest eine Kompromiss-Lösung zu finden. Auch die Rückmeldung vom BKPV brachte keine rechtlich fundierten Aussagen. Letztendlich erfolgte mit Billigung des Stadtrates eine Erstattung in Höhe von 1.500 € zum 29.12.2020.

Zu 8) Wasserlieferungsvertrag mit dem Zweckverband Benker Gruppe (TZ 8)

Die dargestellten, mutmaßlichen Diskrepanzen in der Abrechnung bzw. vertraglichen Festlegungen werden noch geklärt. Es wurde aktuell ein Entwurf mit der Stadt Bad Berneck erstellt, der noch im Zweckverband abzustimmen wäre. Die bisher bezogenen Wassermengen liegen weiter bei 63.000 m³. Die „Strafzahlung“ wurde gestrichen.

Zu 9) Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Bindlach bzgl. der Abwasserentsorgung für die Ortsteile Benk, Deps und Katzeneichen (TZ 9)

Die Abwassermengen werden lediglich durch die Gemeinde Bindlach mitgeteilt (aufgrund der Wasserabrechnungen) und dann abgerechnet. Eine Mengenerfassung erfolgt nicht und ist auch nicht in der Zweckvereinbarung vorgesehen. Eine Erfassung des Fremdwassers durch Einbau eines entsprechenden Zählers ist zu veranlassen. Auch ist fraglich, welche Kapazität die Stadt Goldkronach selbst benötigt und welche durch die Gemeinde Bindlach genutzt werden kann. Der Vertrag läuft bis 31.12.2025 und muss mindestens ein Jahr vorher gekündigt werden. Eine rechtzeitige Kündigung und Anpassung des Vertrages wäre daher angezeigt.

1. Nach schwierigen Gesprächen hat sich der Bürgermeister der Gemeinde Bindlach im Frühjahr 2024 bereit erklärt, einen Übergabeschacht mit Messeinrichtung zu errichten. Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass dieser spätestens im Jahr 2025 in Betrieb gehen wird. Damit

ist eine genaue Erfassung der eingeleiteten Abwassermengen insgesamt möglich. Nach Abzug der Schmutzwassermengen (Stand Hauswasserzähler) ist dann auch das eingeleitete Fremdwasser zu ermitteln.

2. Die Kläranlage wird ertüchtigt. Der BA 01 mit Schwerpunkt Sanierung des Belebungsbeckens und der Belüftung wird noch im Jahr 2024 abgeschlossen. Für den BA 02, welcher in erster Linie Prozessleittechnik, Phosphatfällung, Leitungen, Betriebsgebäudearbeiten beinhaltet, wird die Entwurfsplanung aktualisiert bzw. vervollständigt, damit im Herbst 2024 der Förderantrag beim Wasserwirtschaftsamt gestellt werden kann.

Die Ertüchtigung der Kläranlage an sich wird auf eine Kapazität von 4.000 EW erfolgen, wobei die Gemeinde Bindlach eine Kapazität von 580 EW beansprucht.

Derzeit sind ca. 3.400 EW angeschlossen. Nach dem Wasserrechtsbescheid aus 2015 sind bisher 3.600 EW zulässig.

Die neu zu schaffenden Kapazitäten sollten ausreichend sein, um die geplanten Entwicklungen in den nächsten 20 Jahren zu ermöglichen.

3. In Deps und Katzeneichen besteht ein Trennsystem, d.h. von dort wird so gut wie kein Fremdwasser in die Kläranlage eingeleitet. Dies gilt jedoch nicht für den Ortsteil Benk.

Das Schmutzwasser wird nach wie vor über die Wasseruhr abgerechnet.

Die bisherige Form der Abrechnung der von der Gemeinde Bindlach gemeldeten Stände wird wohl noch bis Ende 2025 vonstattengehen müssen.

Derzeit laufen noch die Verhandlungen über die Neufassung der Zweckvereinbarung, welche dann ab 01.01.2026 gelten soll.

Nach Vorstellung der Gemeinde Bindlach und der durch den Stadtrat bereits 2023 bzw. 2024 beschlossenen Eckpunkte dürfte das sehr zeitaufwendig werden.

Zu 10) Pachtflächen (TZ 10)

a) Eine Übersicht der verpachteten städtischen Flächen lag der Beschlussvorlage bei. Das Grundstücksamt wird die noch fehlenden Pachtverträge abschließen. Zukünftig wird auf den Abschluss entsprechender Pachtverträge besonderer Wert gelegt.

b) Die Verträge wurden nicht gekündigt, da diese bisher nicht für Baumaßnahmen benötigt wurden.

Zu 11) Beachvolleyballplatz (TZ 11)

Dieser wurde von privater Seite in Ordnung gebracht.

B) Aufgrund der in den meisten Teilen der in der Stadtverwaltung auftretenden Be- und Überlastung war eine fristgerechte Vorlage von Stellungnahmen für alle Punkte bis 30.09.2020 bzw. bis zur Stadtratssitzung am 21.10.2020 leider nicht möglich. Der Vorsitzende sowie die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden um Nachsicht gebeten, da einer Vielzahl der aktuell abzuwickelnden Projekte Vorrang vor der Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen eingeräumt wurde.

III. Aussprache

SR Popp bittet darum, v.a. die Punkte Grabenreinigung mit Absaugung, Winterdienst - v.a. mit dem Salzeinsatz (wann und wo gestreut werden soll), die zeitnahe Erstellung der Nebenkostenabrechnungen sowie die noch offenen Mieterhöhungen weiterzuverfolgen.

Hinsichtlich Winterdienst müsste wohl eine gesonderte Abstimmung im Stadtrat oder im Bau- und Umweltausschuss stattfinden.

SRin Müller bittet, die Nebenkostenvorauszahlungen zu überprüfen und diese an die Anzahl der Bewohner anzupassen.

Auf Nachfrage von SR Löwel über den Verbleib des Berichts der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahre 2019 bis 2022 erhält er als Auskunft von einem Ausschussmitglied, dass dieser in Arbeit sei. Ein Termin zur Abschlussbesprechung sei bereits festgesetzt.

IV. Beschlüsse

a) Der Stadtrat hat Kenntnis vom Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zu den Jahresrechnungen 2017 und 2018. Einwendungen gegen die enthaltenen Feststellungen werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

b) Die Jahresrechnung 2017 der Stadt Goldkronach wird im Verwaltungshaushalt mit bereinigten Soll-Einnahmen bzw. Soll-Ausgaben jeweils in Höhe von 6.273.645,48 € sowie im Vermögenshaushalt jeweils in Höhe von 2.463.584,42 € nach Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. § 79 KommHV festgestellt.

Die Prüfungsfeststellungen wurden durch die Verwaltung ausreichend behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

c) Die Jahresrechnung 2018 der Stadt Goldkronach wird im Verwaltungshaushalt mit bereinigten Soll-Einnahmen bzw. Soll-Ausgaben jeweils in Höhe von 6.798.504,31 € sowie im Vermögenshaushalt jeweils in Höhe von 3.628.299,59 € nach Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. § 79 KommHV festgestellt.

Die Prüfungsfeststellungen wurden durch die Verwaltung ausreichend behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

d) Zu gegebener Zeit ist der Stadtrat über den Fortgang der Sachverhalte zu informieren. Zu folgenden Textziffern sind dem Stadtrat entsprechende Vorschläge bzw. Sachstandsinformationen vorzulegen:

Winterdienst - Ausschreibung
Mäharbeiten und Grabenreinigung - Ausschreibung

Mietwohnungen – Mieterhöhungen und zeitnahe Nebenkostenabrechnung

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

e) Nachdem die Jahresrechnungen 2017 und 2018 nach Art. 103 Abs. 1 GO i.V.m. § 79 KommHV festgestellt wurden, wird die Entlastung der Jahresrechnungen als förmlicher Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens erteilt.

Mit der Entlastung ist der Stadtrat mit der Finanzwirtschaft in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 einverstanden. Haushaltsüberschreitungen wurden bereits mit Vorlage der Rechenschaftsberichte genehmigt. Sonstige Haushaltsüberschreitungen wurden gebilligt, soweit sie auf eine unzureichende Mitwirkung beruhen.

Dieses beinhaltet keinen Verzicht auf Schadenersatz oder Regressansprüche.

Da der 1. Bürgermeister als Leiter der Stadtverwaltung entlastet wird, ist dieser von der Beratung und Beschlussfassung nach Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 1

(1. Bgm. Bär persönlich beteiligt.)

Top 10 Stiftungsrat Hans Friedrich Vetter-Stiftung - Entnahme aus dem Verbrauchsvermögen zur Finanzierung einer Spielplatzkombination für

Sach- und Rechtslage:

a) Der Stiftungsrat hat mit Beschluss vom 23.11.2022 festgelegt, dass für die Neugestaltung des Pausenhofes der Alexander-von-Humboldt-Grundschule ein Betrag in Höhe von maximal 100.000,- € aus dem Verbrauchsvermögen zur Verfügung gestellt werden soll. Die Bereitstellung der Stiftungsmittel für den städtischen Haushalt sollte frühestens ab dem Haushaltsjahr 2023 bei Maßnahmeabschluss und Feststellung der tatsächlich von der Stadt Goldkronach zu tragenden Kosten (abzgl. evtl. Fördermittel, Spenden usw.) erfolgen.

b) In der Stiftungsratssitzung vom 15.11.2023 wurde festgelegt, dass auf Basis des Angebotes der Firma ABC-Team aus Ransbach-Baumbach aus dem Verbrauchsvermögen ein Betrag in Höhe von 44.999,85 € im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung dieser Spielplatzkombination freigegeben wird, um diesen dem städtischen Haushalt zuzuführen. Die restlichen Kosten der Beschaffung bzw. Installation sollten über den Haushalt der Stadt finanziert werden.

ca) Aufgrund der durch den relativ sich aufwendig zeigenden Installationsarbeiten durch den Bauhof wäre nun noch der Bereich unterhalb des Spielgerätes normgerecht zu gestalten, damit Verletzungen bei Absturz eines Kindes vermieden werden können. Zusätzlich wirkt durch die relativ große Spielgerätekombination der Pausenhof mit den Betonsteinpflastern sehr unansehnlich.

cb) Auf Basis des Beschlusses vom 23.01.2022 des Stiftungsrates soll nun der Pausenhofbereich unterhalb des Spielgerätes sowie zusätzlich der restliche Pausenhof mit versickerungsfä-

higer Oberfläche, neuer Pflanzung von zwei Bäumen sowie zusätzlicher Installation eines Trinkwasserbrunnens neu gestaltet werden.

Dies dürfte hinsichtlich der Pflasterung Kosten in Höhe von ca. 64.000 € (Angebot liegt vor) sowie der weiteren Gestaltungsmaßnahme mit dem Unterbodenaufbau unterhalb des Spielgerätes max. Kosten in Höhe von 90.000 € verursachen.

d) Da im ursprünglichen Beschluss des Stiftungsrates vom 23.11.2022 explizit die Errichtung einer Spielplatzkombination bei der Neugestaltung des Pausenhofes genannt war, geht nun die Stadt davon aus, dass die 100.000 € allein zur Neugestaltung des Pausenhofes ohne Spielgerät angedacht waren.

e) Der aktuelle Stand des Verbrauchsvermögens beläuft sich auf ca. 426.000 €.

f) Der Vorsitzende ergänzt, dass ein Antrag bei der KfW für „Natürliche Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen“ gestellt wurde. Es besteht die Möglichkeit, eine Förderung in Höhe von 80 v.H. zu erhalten. Mit der Umsetzung wird daher nicht vor der Nachricht, inwieweit dem Antrag stattgegeben wurde, begonnen.

Mittel der Städtebauförderung könnten hier zwar auch in Anspruch genommen werden, jedoch wäre eine zeitliche Umsetzung wohl erst 2025 oder später möglich. Zudem müsste gesondert ein Architekt eingeschaltet werden, um entsprechende Antragsunterlagen zu erstellen sowie die Vorgaben der Regierung zu berücksichtigen. Die Mehrkosten würden wohl annähernd die Zuschüsse aus den Fördermitteln fast aufbrauchen.

SRin Müller sieht die Finanzierung der Pausenhofgestaltung über die Stiftung als grenzwertig. Es soll in erster Linie für die Kinder etwas gemacht werden und nicht in erster Linie für eine finanzielle Entlastung der Stadt gesorgt werden, d.h. die Pflichtaufgaben sollten nicht über das Verbrauchsvermögen finanziert werden.

In diesem Fall wäre aber eine Finanzierung über die Stiftung schon denkbar.

Beschluss:

a) Die Entnahme aus dem Verbrauchsvermögen zum Erwerb einer Spielplatzkombination mit Kosten in Höhe von 44.999,85 € aus dem städtischen Haushalt zur Finanzierung dieser Spielplatzkombination wird bestätigt.

b) Zur Neugestaltung des gesamten Pausenhofes mit einer wasserdurchlässigen Pflasterung mit nachhaltiger Entsiegelung, Einbringen einiger Bäume sowie eines Trinkbrunnens und normgerechter Gestaltung des Spielgerätebereiches im Umgriff der Spielplatzkombination wird ein Betrag in Höhe von maximal 90.000,- € aus dem Verbrauchsvermögen der Hans Friedrich Vetter-Stiftung freigegeben.

Mit diesem Betrag sollen die vorgenannten Kosten, allerdings ohne Eigenleistungen der Stadt durch Bauhofpersonal, finanziert werden.

Soweit Fördermittel der KfW und Spenden in Anspruch genommen werden können, wären diese bei der Abrechnung in Abzug zu bringen, so dass nun der Eigenanteil der Stadt aus dem Verbrauchsvermögen der Stiftung refinanziert wird.

Vor Auftragserteilung des Pflasters soll mindestens von zwei Fachfirmen ein Vergleichsangebot angefordert werden.

c) Weitere Mittel zur Neugestaltung des Pausenhofes einschließlich der Errichtung der Spielplatzkombination aus dem Verbrauchsvermögen werden nicht freigegeben.

d) Mittel aus der Städtebauförderung werden aus Zeitgründen und aufgrund der zu erwartenden Mehrkosten (Einschaltung eines Architekten sowie Berücksichtigung der Vorstellung der Bewilligungsbehörde) nicht beansprucht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 11 Überörtlicher Gerätebeschaffungsplan des Landkreises Bayreuth für 2025 bis 2028 - Meldung

Sach- und Rechtslage:

a) Mit Schreiben vom 24.05.2024 teilt das Landratsamt mit, dass die Gewährung des überörtlichen Gerätebeschaffungsplanes (GBP) für die Jahre 2021 bis 2024 zum 31.12. dieses Jahres ausläuft. Der GBP setzt zentrale Richtlinien für die Beschaffung überörtlich bedeutsamer Fahrzeuge, Geräte und Gegenstände und bündelt den überörtlichen Bedarf der kreisangehörigen Gemeinden.

Es soll nun im Kreistag vorgeschlagen werden, an der bewährten Verfahrensweise festzuhalten und einen neuen GBP zu erstellen, in dem alle mittelfristig zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistungen überörtlich notwendigen Beschaffungen im Zeitraum von 2025 - 2028 aufgenommen werden.

Die Gemeinden sollen nun in Abstimmung mit den Feuerwehren, unter Einbeziehung der besonderen Führungskräfte, Vorstellungen entwickeln und die notwendigen Neu- und Ersatzbeschaffungen bis spätestens 15. Juli 2024 melden.

Auch sollen die Maßnahmen, die bereits in den GBP 2015 - 2020 bzw. 2021 - 2024 enthalten waren, aber bislang nicht umgesetzt wurden, ebenfalls in die Meldung mit einbezogen werden. Ebenfalls wurde um Mitteilung gebeten, sofern diese bereits gemeldeten Beschaffungen nicht mehr durchgeführt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Erhebung keine verbindliche Aussage über Art und Höhe einer künftigen Kreisförderung verbunden ist. Allerdings werden grundsätzlich nur die Maßnahmen Eingang in den Förderkatalog finden, die den Beschaffungsabsichten der Kommunen als Sicherheitsbehörden und Träger der Feuerwehren entsprechen.

b) Bisher wurden in den vorhergehenden GBP 2015 - 2020 bzw. 2021 - 2024 folgende Beschaffungen gemeldet:

FF Brandholz - TLF3000	– wird 2024 finanziell abgeschlossen
FF Nemmersdorf - HLF10	– Ausschreibung wird vorbereitet, Abschluss der Beschaffungsfinanzierung voraussichtlich Ende 2025
FF Goldkronach - TLF4000	– offen / FF angefragt
FF Goldkronach - hydraulischer Rettungssatz	– offen / FF angefragt

Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass bei der FF Nemmersdorf, FF Brandholz und auch FF Dressendorf kein Beschaffungsbedarf für die nächsten vier Jahre besteht, da erst seit kurzem bzw. in Kürze entsprechende Fahrzeuge beschafft wurden bzw. werden.

Die FF Goldkronach wurde um Stellungnahme gebeten, inwieweit aus deren Sicht die offenen Beschaffungen noch durchgeführt werden bzw. welche Fahrzeugbeschaffung nunmehr sinnvoller wäre (z.B. MTW).

c) Die Rückmeldung des Kommandanten der FF Goldkronach vom 11.06.2024 ergab Folgendes:

„TLF 4000 – FF Goldkronach

Durch die Anschaffung eines TLF 3000 im Stadtgebiet bei der FF Brandholz, sehe ich es als nicht sinnvoll, weiterhin für die FF Goldkronach ein TLF 4000 im überörtlichen Gerätebeschaffungsplan vorzuhalten. Mit den vorhandenen und noch kommenden Fahrzeugen (TSF-W FF Dressendorf, TLF 3000 FF Brandholz, HLF 20/16 Goldkronach sowie HLF 10 der FF Nemmersdorf) sind für den Erstangriff ausreichend wasserführende Fahrzeuge vorhanden.

Folgende Fahrzeuge sollten in den überörtlichen Gerätebeschaffungsplan 2025 – 2028 aufgenommen werden:

HLF 20 – FF Goldkronach

Das im Jahre 2008 angeschaffte HLF 20/16 der Feuerwehr Goldkronach ist mittlerweile in die Jahre gekommen. Die jährlichen Reparaturen nehmen zu und werden unwirtschaftlicher. Da die Planungsphase eines neuen HLF mittlerweile einen Zeitraum von ca. 4 Jahren in Anspruch nimmt, sehe ich es als sinnvoll, dieses Fahrzeug in den überörtlichen Gerätebeschaffungsplan aufzunehmen. (Hinweis: Bayerisches Ministerialblatt vom 19. Januar 2022 zu den Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens unter Abs. 4.5.1.)

Ob das Gewerbe-/Industriegebiet Goldkronach ausreichend ist, um für ein HLF 20 die Förderung des Freistaates zu erhalten, obliegt letztendlich der Entscheidung des Kreisbrandrates. Mit der evtl. Anschaffung eines neuen HLF 20 könnte in diesem Zusammenhang auch der bereits jetzt niedergeschriebene neue hydraulische Rettungssatz angeschafft werden.

MTW – FF Goldkronach

Durch die Außerdienststellung des Tragkraftspritzenfahrzeugs der Feuerwehr Sickenreuth, welches im Rahmen der Fusion zur Feuerwehr Goldkronach gewechselt ist, fehlt ein wichtiges Einsatzmittel überwiegend zum Transport der Mannschaft.

Die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens wird seitens des Feuerwehrbedarfsplans ebenfalls als sinnvoll gesehen.

Hydraulischer Rettungssatz – FF Goldkronach

Der hydraulische Rettungssatz im überörtlichen Gerätebeschaffungsplan sollte bestehen bleiben und mit einer angestrebten Ersatzbeschaffung des HLF 20/16 durchgeführt werden.

Wie im Schreiben der Stadt vom 31.05.2024 bereits festgestellt, sehe ich für die Feuerwehren Nemmersdorf, Brandholz und Dressendorf (außer den bekannten Beschaffungen) keine weiteren Fahrzeugbeschaffungen in den nächsten 4 Jahren anstehen.

Ich bitte, dem Stadtrat der Stadt Goldkronach meine Ausführungen vorzulegen und mich über das Ergebnis der Stadtratssitzung am 19.06. in Kenntnis zu setzen.“

d) Das HLF 20 für die FF Goldkronach als Ersatzbeschaffung für das HLF 20/16 wird frühestens nach Ablauf der Fördermittelbindung im Jahr 2028 in die Umsetzung gelangen. Damit wäre eine Förderung durch den Landkreis frühestens 2030 – nach Abwicklung der Beschaffung – möglich. Da aber befürchtet werden muss, dass ab 2029 möglicherweise keine Landkreiszuförderung mehr im Raum steht, sollte die Ersatzbeschaffung dennoch gemeldet werden.

Beschluss:

a) Für den überörtlichen Gerätebeschaffungsplan des Landkreises Bayreuth für die Jahre 2025 bis 2028 werden folgende Fahrzeuge/Gerätschaften gemeldet:

- HLF 10 für FF Nemmersdorf (2025)

- Hydraulischer Rettungssatz für FF Goldkronach (2025)
- MTW für FF Goldkronach
- HLF 20 für FF Goldkronach (2028)

b) Diese Meldung zum Gerätebeschaffungsplan des Landkreises Bayreuth für 2025 bis 2028 beinhaltet keine Aussage bzw. Freigabe, ob und wann die Fahrzeuge bzw. Gerätschaft beschafft werden.

Dies bedarf jeweils eines gesonderten Beschlusses durch den Stadtrat.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 12 Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges

Top 12.1 Wasserspielplatz

Sach- und Rechtslage:

a) Die Landjugend Bad Berneck - Bindlach hat nun in einer 75-Stunden-Aktion den Wasserspielplatz angelegt. Über die Stadt wurde der Platz grob hergerichtet, die Materialien besorgt und die Ausstattung finanziert.

Die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis konnte kurzfristig über das Landratsamt Bayreuth am 29.04.2024 erwirkt werden.

Der Spielplatz entstand dann vom 24. – 26. Mai 2024.

Seitens der Stadt sind hierzu Material- und Baggerkosten für Vorarbeiten in Höhe von derzeit 12.277,09 € (Stand 11.06.2024) entstanden. Davon sind „Personalkosten“ in Höhe von ca. 988 € enthalten.

Pflege und Unterhalt obliegen nun der Stadt. Der Wasserspielplatz sollte für die nächsten Jahrzehnte mit seiner zentralen Lage zwischen Kindergarten, Schule und Bebauung genutzt werden.

Der Vorsitzende bedankte sich ausdrücklich bei der Landjugendgruppe Bad Berneck - Bindlach für das tolle Engagement.

b) SR Dr. Nüssel regt an, doch den Zaun auf einer Seite anders zu ziehen, um die Gefahrensituation zu entschärfen. Zudem sollte der Wasserlauf etwas erhöht werden, damit sich das Wasserserrad auch immer drehe.

SRin Müller wurde der Wunsch zugetragen, doch einen Spielsand einzubringen, um die Attraktivität zu erhöhen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass ein Mülleimer installiert wird und ein barrierefreier Zugang gewünscht wurde. Ebenso werden sicherheitsrelevante kleinere Veränderungen noch durch den Bauhof erledigt.

Top 12.2 Kriegerdenkmal Friedhof Goldkronach

Sach- und Rechtslage:

SR Dr. Nüssel wurde angesprochen, dass der Zustand des Kriegerdenkmals erbärmlich sei. Es sollte geprüft werden, ob dieses nicht durch die Soldatenkameradschaft oder durch die betroffenen Familien oder auch durch den Bauhof gepflegt werden könnte.

Der Vorsitzende nimmt hierzu Kontakt mit dem Vorsitzenden der örtlichen Soldaten- und Reservistenkameradschaft auf, um eine Lösung zu finden.

Top 12.3 Verkehrsberuhigte Zonen

Sach- und Rechtslage:

SRin Müller informiert, dass durch den Bundestag eine Änderung der Straßen- und Verkehrsordnung beschlossen wurde, welche Gemeinden wohl mehr Mitspracherecht für die Einrichtung von verkehrsberuhigten Zonen bzw. Änderungen an Kreis-, Land- und Bundesstraßen gebe.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführung

Das Protokoll wurde durch den Stadtrat in der Sitzung vom 17.07.2024 genehmigt.